

Medienmitteilung der Schweizerischen Stiftung SPO Patientenschutz

Zürich, 30. Mai 2013

Die Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz unterstützt das elektronische Patientendossier.

Die SPO begrüsst, dass der Bundesrat mit dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) nationale Rahmenbedingungen für den Austausch von medizinischen Daten schafft. Die Patientin, der Patient bestimmt frei, ob und wem sie/er welche Informationen zugänglich machen will. Dies stellt den Patienten ins Zentrum, er ist aktiv an Entscheidungen beteiligt. Patientinnen und Patienten erhalten so die Möglichkeit, behandlungsrelevante Informationen wie z. B. Notfalldaten, schnell und überall medizinischen Fachpersonen zur Verfügung zu stellen.

Die SPO hat in ihren Vernehmlassungen stets grössten Wert auf die Einhaltung des Patientenschutzes bezüglich der hoch sensiblen medizinischen Daten gelegt. So hat die SPO eine vom Sozialversicherungsrecht losgelöste und unabhängige Identifikation gefordert. Es ist erfreulich, dass der Bundesrat nun eine neue Identifikationsnummer schaffen wird. Das Gesetz legt zudem fest, dass zur Gewährleistung einer sicheren Datenverarbeitung für alle Beteiligten technische und organisatorische Mindestanforderungen bestehen. Diese unterstehen dem Datenschutz.

Noch gibt es Details, die in der Verordnung zwingend festgehalten werden müssen, so z. B. dass die Sozialversicherungen wie Krankenkassen und auch deren Vertrauensärzte vom Datenaustausch auszunehmen sind und dass Schutzbestimmungen im Austausch von Daten im Rahmen von Psychiatriebehandlungen vorliegen müssen.

Kontakt

Lotte Arnold-Graf, Geschäftsführerin SPO, 079 695 30 67 (vom 31.5 . 8.6.2013
auslandabwesend), lotte.arnold@spo.ch

Barbara Züst, lic. iur., Co- Geschäftsführerin SPO, 079 388 77 15, barbara.zuest@spo.ch

Die gemeinnützige Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz nimmt seit über 30 Jahren die Interessen der Patient/innen und Versicherten sowie die Verbesserung ihrer Stellung im Gesundheitswesen wahr.